

Durchführungsbestimmungen für den SWFV- Hallenspielbetrieb 2024/25

Allgemeine Informationen

1. Veranstaltungen

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden von Vereinen bzw. Tochtergesellschaften, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören oder von Institutionen veranstaltet.

2. Genehmigungsverfahren

- a) Turniere sind genehmigungspflichtig (siehe Turnierantrag im Downloadcenter auf der SWFV-Homepage). Bei Lizenzspieler-Mannschaften als Veranstalter ist die Genehmigung der DFL einzuholen. Turniere, an denen Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die von der FIFA ausgeschlossen sind, dürfen nicht genehmigt werden.
- b) Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:
 - Zeitpunkt der Veranstaltung
 - Art des Turniers
 - Teilnehmende Mannschaften
 - Austragungsmodus und Spielplan
- c) Bei einem Turnier sind die in der Turnierordnung vorgegebenen Mindest- und Gesamtspielzeiten einzuhalten.
- d) Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse über den SWFV dem DFB unmittelbar zu melden. Auf Anforderung des DFB sind diesem bei internationalen Turnieren die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte zu überlassen.

3. Durchführung des Turniers

- a) Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegen dem Veranstalter. Eine Turnierleitung ist zu bilden.
- b) Bei jedem Turnier soll ein Sportarzt, ein Sanitätsdienst oder zumindest ein Ersthelfer zugegen sein.
- c) Die beteiligten Mannschaften müssen vor Beginn eines Turniers auf diese Durchführungsbestimmungen und die Turnierordnung schriftlich hingewiesen werden.

4. Turniermodus

- a) Den Spielplan eines Turniers legt der Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen fest.
- b) Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Entscheidungsschießen vom Strafstoßpunkt müssen vor Beginn des Turniers festgelegt werden.

5. Aufgaben der Turnierleitung

- a) Zeitnahme
- b) Protokollierung der Spielpaarung, des Ergebnisses und der Spieleinsätze auf dem Meldebogen.

Hallenrunde 2024/25-Regelwerk

Regel 1: Das Spielfeld

- Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Das Spielfeld richtet sich nach den Hallen-Ausmaßen und muss rechteckig sein. Wird mit Bande gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfelds durch eine mindestens 1m hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet.
- Strafraum (rechteckig oder der Wurfkreis des Handballstrafrums).
- Grundsätzlich Kleinfeldtore (5 x 2 Meter), alternativ Handballtore (3 x 2 Meter).
- 1 Strafstoßmarke (9 Meter). Bei Handballtoren (7 Meter).
- 2 Auswechszonen an den Seitenlinien (direkt vor den Spielerbänken, Ca. 5 Meter breit und jeweils ca. 5 Meter von der Mittellinie entfernt).

Regel 2: Der Ball

- Entspricht Größe und Gewicht eines Feldfußballs (Ballgröße 5).
- Berührt der Ball herabhängende Gegenstände oder die Decke, gibt es einen Einkick (auf der am nächsten liegenden Seitenlinie).
- Ausnahme: Der Ball springt danach direkt aus dem Spielfeld oder ins Tor → Fortsetzung wie Ball ins Aus ging (Tor zählt nicht)

Regel 3: Zahl der Spieler

- 1 Torwart, 4 Feldspieler, max. 7 Auswechselspieler (bei Spielbeginn: mind. 3 Spieler inkl. Torwart).
- Unbegrenzte Anzahl von Auswechslungen, ebenso wie Wiedereinwechslung, möglich.
- Auswechslung nur im Bereich der Auswechslzone jederzeit möglich.
- Verstoß gegen die Auswechslbestimmungen: Gelbe Karte und indirekter Freistoß für den Gegner.
- Abbruch des Spiels bei weniger als drei Spielern (inkl. Torwart).

Regel 4: Ausrüstung der Spieler

- Hallenfußballschuhe.
- Schienbeinschoner sind Pflicht. Spieler sind für Größe und Zweck selbst verantwortlich.
- Jede Art von Schmuck ist verboten.
- Torwart unterscheidet sich von Spielern und Schiedsrichtern.

Regel 5: Die Schiedsrichter

- Jedes Spiel wird grundsätzlich von zwei Schiedsrichtern (SR) geleitet. Die Turnierleitung erfasst die Anzahl der kumulierten Fouls und überwacht die Zeitnahme.
- Die Kontrolle der Spielberechtigungen erfolgt durch die Schiedsrichter.
- Rechte und Pflichten wie im Feld-Fußball. Beide Schiedsrichter können Spielstrafen und persönliche Strafen aussprechen.
- Bei Uneinigkeit beider Schiedsrichter ist die Entscheidung des ersten Schiedsrichters ausschlaggebend.

Regel 6: Dauer des Spiels

- Die Spielzeit wird durch den Veranstalter, bzw. die Turnierleitung festgelegt.
- Bei den Turnieren wird grundsätzlich auf die effektive Spielzeit (bei Unterbrechungen wird die Uhr nicht angehalten) verzichtet. Schiedsrichter können die Zeitnahme jederzeit stoppen.
- Die Ausführung eines Strafstoßes (Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors) ist auch nach Ablauf der Spielzeit durchzuführen.

Regel 7: Beginn und Fortsetzung des Spiels

- Mindest-Abstand der Gegenspieler beim Anstoß 3 Meter.
- Aus einem Anstoß kann kein Tor direkt erzielt werden.
- Freistoß für verteidigende Mannschaft im eigenen Strafraum: Ausführung von jedem Punkt im Strafraum erlaubt.
- Indirekter Freistoß für angreifende Mannschaft: wie im Feld-Fußball.
- SR-Ball im Strafraum: Mit dem Torhüter der verteidigenden Mannschaft im Strafraum.

Regel 8: Wie ein Tor erzielt wird

- Ein Tor kann auch aus der eigenen Spielfeldhälfte erzielt werden.

Regel 9: Abseits

- Es wird ohne Abseits gespielt.

Regel 10: Fouls und unsportliches Betragen

- Direkte Freistöße: Hineingrätschen in den Gegner, Tackling, Rempeln, Treten, Stoßen, Halten, Handspiel, Beinstellen, Anspringen, Schlagen.
Diese Vergehen gelten als kumulierte Fouls. Im Strafraum werden sie mit einem Strafstoß (Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors) geahndet. Die ersten 3 Fouls außerhalb des Strafraums führen zu einem direkten Freistoß. Ab dem vierten kumulierten Foul (bei einer Spielzeit von 11-15 Minuten) sowie bei jedem weiteren Vergehen, welches zu einem direkten Freistoß führt, gibt es einen Strafstoß (Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors).
- Indirekte Freistöße: gefährliches Spiel, Unsportlichkeiten, Spielverzögerungen, Wechselfehler, Ballkontrolle durch Torwart länger als 4s in eigener Spielhälfte, sowie erneutes Speiles des Balles durch den Torwart in der eigenen Spielfeldhälfte, bevor dieser von einem Gegenspieler berührt wurde.
- Persönliche Strafen: Gelbe Karte, 2-Minuten-Strafe, Rote Karte. Nach einer Zeitstrafe kann nur noch die rote Karte erfolgen.
- Nach Feldverweis darf sich die Mannschaft in Unterzahl nach zwei Minuten ergänzen, bei Torerfolg des Gegners sofort.

Regel 11: Freistöße

- Es gibt direkte und indirekte Freistöße, Mindest-Abstand der Gegenspieler 5 Meter.
- Ausführung innerhalb von 4s, ansonsten indirekter Freistoß für den Gegner.

- Vergehen, die mit direktem Freistoß (bzw. Strafstoß) bestraft werden, sind kumulierte Fouls. Bei der Entscheidung auf „Vorteil“ des Schiedsrichters muss das Foulspiel „nachkumuliert“ werden.
Ab dem vierten kumulierten Foulspiel (pro Halbzeit) sowie bei jedem weiteren Vergehen, welches zu einem direkten Freistoß führt, gibt es einen Strafstoß (Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors).
Bei einer Spielzeit von 10 Minuten oder weniger sind zwei kumulierte Foulspiele frei, ab dem dritten Foulspiel sowie bei jedem weiteren Vergehen, welches zu einem direkten Freistoß führt, gibt es einen Strafstoß (Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors).
Bei einer Spielzeit von 16-20 Minuten sind vier kumulierte Foulspiele frei, ab dem fünften Foulspiel sowie bei jedem weiteren Vergehen, welches zu einem direkten Freistoß führt, gibt es einen Strafstoß (Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors).

Regel 12: Der Strafstoß

- Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors.
- Mindest-Abstand aller Spieler 5 Meter.
- 4-Sekunden-Regel ist aufgehoben; Gelbe Karte wegen Spielverzögerung.
- Beim Entscheidungsschießen (Strafstoßmarke in Abhängigkeit zur Größe des Tors), treten 3 Schützen pro Mannschaft an (die 3 Schützen bleiben bis zur Entscheidung bestehen. Nach jeder Dreierunde kann die Reihenfolge der 3 Schützen neu gewählt werden).

Regel 13: Der Einkick

- Der Ball muss auf der Seitenlinie liegen und ruhen bei der Ausführung.
- Aus einem Einkick kann kein Tor direkt erzielt werden. (Bei Torerzielung → Torabwurf)
- Mindest-Abstand der Gegenspieler 3 Meter. Abstandsvergehen: Verwarnung + Wiederholung.
- Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, ansonsten Einkick für den Gegner.
- Auch dem Torwart ist es erlaubt den Einkick auszuführen.

Regel 14: Der Torabwurf

- Torwart muss Ball aus dem Strafraum heraus abwerfen (Abwurf über Mittellinie ist erlaubt).
- Der Torabwurf ist zwingend vom Torwart und mit der Hand auszuführen.
- Ein Tor kann nicht direkt durch Torabwurf erzielt werden.
- Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, nachdem der Torwart den Ball werfen könnte, ansonsten indirekter Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie.

Regel 15: Der Eckstoß

- Mindest-Abstand der Gegenspieler 5 Meter.
- Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, ansonsten Torabwurf für den Gegner.

Besonderheit: Torwartspiel

- Wurde der Ball vom Torwart gespielt, darf dieser ihn in seiner eigenen Spielfeldhälfte erst wieder spielen, wenn der Ball vom Gegner berührt wurde.
- Rückpassregel besteht. Diese gilt auch für den Einkick.

Stand: 06.11.2024

- Darf in der eigenen Spielfeldhälfte den Ball nicht länger als 4 Sekunden mit dem Fuß oder der Hand halten/spielen.
- Darf seinen Strafraum jederzeit verlassen.
- Vergehen gegen diese Bestimmungen werden immer mit einem indirekten Freistoß für den Gegner bestraft.
- Der Torwart darf den Ball nach Torabwurf in seiner eigenen Spielfeldhälfte erst wieder spielen, wenn ihn ein Gegenspieler berührt hat.

Spielwertung

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen gewertet.

Spielerliste – Spielberichte

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft einen Turnier-Spielberichtsbogen mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielerlisten und Berichte zu.

Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.